

Beschlussvorlage Nr. 188-II-2015

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 29.10.2015	Status öffentlich
-----------------------------	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bürgermeisterin

Betr.: Außer-Kraft-Setzen der Unternehmenssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wasser - Abwasser - Ilsetal Osterwieck AöR

Sachverhalt:

Im Zuge des Grundsatzbeschlusses zur Auflösung der AöR Ilsetal und der Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung an dem TAZV Vorharz vom 24.09.2015, muss die Unternehmenssatzung mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt das Außer-Kraft-Setzen der Unternehmenssatzung Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR mit Ablauf des 31.12.2015.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 29.10.2015

Wagenführ
Bürgermeisterin